



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0357/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.02.2023	Entscheidung

Verteilung des Zuschusses für Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Haushalt 2023 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 65.000 Euro zur Bezuschussung des Mittagssessens entsprechend dem Vorschlag X) zu verwenden. Die Berechnung ab dem 01.08.2023 gilt als exemplarisch und wird für die Zukunft übernommen. Es werden nur Essen bezuschusst, die nicht über Bildung und Teilhabe Mittel finanziert werden. Eine spitze Abrechnung erfolgt im Juli und Dezember des Jahres.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 65.000	Produkt	Haushaltsjahr 2023
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Rat der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, einen Zuschuss für die Mittagsverpflegung von Kindern in Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurden im Haushalt Mittel in Höhe von 65.000 Euro bereitgestellt.

Die Kosten für ein Mittagessen in den Kindertagesstätten variiert in den unterschiedlichen Einrichtungen. Die Kosten betragen je Essen zwischen 3,00 Euro und 4,00 Euro, durchschnittlich 3,22 Euro. Dieser Betrag kann sich im neuen Kindergartenjahr ab 01.08.2023 noch erhöhen.

Damit die Förderung der Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertagesstätten zeitgleich beginnen kann, wird im Jahr 2023 April begonnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung an das Kindergarten- bzw. Schuljahr zu koppeln. Dieses läuft vom 01.08. – 31.07. Für das Jahr 2023 bedeutet dies, dass für die Zeit vom 01.04. – 31.07. 7/12 der Mittel zur Verfügung steht und für die Zeit vom 01.08. – 31.12. 5/12 der Mittel zur Verteilung zur Verfügung steht.

Essen, die aus Bildung und Teilhabe Mittel (sog. BuT – Mittel) gezahlt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die genaue Anzahl an Mittagessen kann demnach nur rückwirkend ermittelt werden, so dass eine Abrechnung zum Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres und eine Abrechnung im Dezember zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.

Die Verwaltung hat zwei Varianten zur Bezuschussung ermittelt. In der Variante a) wird die Anzahl Essen von Kindern in Tagespflege mitberücksichtigt, während sich Variante b) nur auf die Kindertagesstätten bezieht.

Es ergeben sich somit folgende Berechnungsmodelle

a) Kindertageseinrichtungen mit Kindertagespflege

Es werden insgesamt 813 Kinder über Mittag betreut und erhalten ein Mittagessen. Es wird eine Betreuung an 245 Tagen pro Jahr angeboten, so dass sich folgende Berechnung ergibt:

$$813 \text{ Kinder} \times 245 \text{ Tage} = 199.185 \text{ Essen}$$

01.04.2023 – 31.07.2023 (4 Monate)

$$199.185 \text{ Essen pro Jahr} \times 4/12 = 66.395 \text{ Essen}$$

$$65.000 \text{ Euro} \times 7/12 / 66.395 \text{ Essen} = 0,57 \text{ Euro Zuschuss je Essen}$$

Durch die Förderung werden die durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen somit von 3,22 Euro auf 2,65 Euro reduziert.

01.08.2023 – 31.12.2023

Die genaue Zahl der betreuten Kinder ist noch nicht abschließend. Die Berechnung wird wie beispielhaft folgend vorgenommen werden:

$$199.185 \text{ Essen pro Jahr} \times 5/12 = 82.994 \text{ Essen}$$

$$65.000 \text{ Euro} \times 5/12 / 82.994 \text{ Essen} = 0,33 \text{ Euro Zuschuss je Essen}$$

Durch die Förderung werden die durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen somit von 3,22 Euro auf 2,89 Euro reduziert.

b) Kindertageseinrichtungen ohne Kindertagespflege

Es werden insgesamt 751 Kinder an 245 Tagen über Mittag betreut.

$$751 \text{ Kinder} \times 245 \text{ Tage} = 183.995 \text{ Essen}$$

01.04.2023 – 31.07.2023

$$183.995 \text{ Essen} \times 4/12 = 61.332 \text{ Essen}$$

$$65.000 \text{ Euro} \times 7/12 / 61.332 \text{ Essen} = 0,62 \text{ Euro Zuschuss je Essen}$$

Durch die Förderung werden die durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen somit von 3,22 Euro auf 2,60 Euro reduziert.

01.08.2023 – 31.12.2023

Die genaue Zahl der betreuten Kinder ist noch nicht abschließend. Die Berechnung wird wie beispielhaft folgend vorgenommen werden:

$$183.995 \text{ Essen} \times 5/12 = 76.665 \text{ Essen}$$

$$65.000 \text{ Euro} \times 5/12 / 76.665 \text{ Essen} = 0,35 \text{ Euro Zuschuss je Essen}$$

Durch die Förderung werden die durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen somit von 3,22 Euro auf 2,87 Euro reduziert.